

## Beitragsordnung des SV Ilmenau v. 1923 e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung in der Fassung vom 27.02.2015

### II. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Spartenbeiträge errechnen sich aus kostenintensiven Ausgaben einer Sparte, die durch die Mitgliedsbeiträge nicht abgedeckt sind. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Spartenbeiträge wird durch den Vorstand für jedes Geschäftsjahr neu ermittelt und beschlossen. Mitglieder einer kostenintensiven Sparte sind verpflichtet Spartenbeiträge zu entrichten, sofern dieses der Vorstand festlegt.
3. Die Höhe der einzelnen Mitglieds- u. Spartenbeiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. **Beitragspflicht** beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrages.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich sofern 1 Jahr Mindestmitgliedschaft vorliegt und muss der Geschäftsstelle spätestens bis zum **30.09.** schriftlich und unterschrieben (kein Email, kein Fax) erklärt werden. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden.  
Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Vereinskonto** zu zahlen.
7. Alle Beiträge werden über das SEPA-Bankeinzugsverfahren abgebucht.  
Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **bankübliche Verzugszinsen** und **Mahngebühren** erhoben.
9. **Fälligkeitstermine**  
Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus nach Wahl jährlich/halbjährlich am 01.01. und 01.07. eingezogen.  
Der Spartenbeitrag Zumba wird am 01.03. und am 01.09. halbjährlich eingezogen.  
Der Spartenbeitrag Fitness-Center wird monatlich im Voraus zum 3. eines jeden Monats eingezogen.  
Der Spartenbeitrag Tennis wird jährlich am 01.04. und der Beitrag für Unterhaltung der Plätze/Außenanlage jährlich am 01.05. eingezogen.

## **Anlage A**

### **Vereinsbeiträge monatlich**

Aufnahmegebühr	€ 5,--
für Kinder/Jugendliche/Schüler	€ 6,50
für Studenten/Azubis/Wehrpflichtige (18-23 Jahre)	€ 7,50
für Rentner (Alterteilzeit fällt nicht unter Rentnerbeitrag)	€ 7,50
für Erwachsene	€ 11,--
für Familien	€ 22,--
für Passive (nur auf Antrag)	€ 6,50

**Spartenbeitrag Zumba** je Teilnehmer € 4,--

### **Spartenbeitrag Fitness-Center**

Aufnahmegebühr 1 Monatsbeitrag der Kategorie	
für Jugendliche/Schüler	€ 20,--
für Studenten/Azubis/Wehrpflichtige (18-23 Jahre)	€ 20,--
für Rentner	€ 20,--
für Erwachsene	€ 25,--
für Familien	€ 60,--

### **Jährlicher Spartenbeitrag Tennis**

für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	€ 54,--
für Erwachsene	€ 80,--
für Familien	€ 200,--
für Passive	€ 15,--
für Unterhaltung der Plätze u. Außenanlage	
für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	€ 16,--
für Erwachsene	€ 60,--

Melbeck, d. 27.02.2015